

1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Münchhausenstadt Bodenwerder

Auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder in seiner Sitzung am 06. April 2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Der bisherige § 7 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (3) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz:
- a) in Spielhallen 13 v.H. des Einspielergebnisses.
 - b) in Gaststätten und sonstigen Orten 8 v.H. des Einspielergebnisses.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Bereich des Landkreises Holzminden folgenden Monats in Kraft.

Bodenwerder, den 07. April 2017

Münchhausenstadt Bodenwerder

gez. Fr.-W. Schmidt L.S. gez. T. Warnecke

Bürgermeister

Stadtdirektorin